

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2018-008**

öffentlich

**Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V„**

Einreicher: Bürgermeister	18.12.2017
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.02.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	<b>Anw.: 6    Ja: 3    Nein: 2    Enth.: 1</b>
15.02.2018	Hauptausschuss	<b>Anw.: 8    Ja: 3    Nein: 1    Enth.: 4</b>
28.02.2018	Stadtverordnetenversammlung	<b>Anw.: 26    Ja: 16    Nein: 2    Enth.: 8</b>

## Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 2. und zum 3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## **Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2017 die Auslegung des 2. Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde V“ beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme zum 2. Entwurf der Planung gebeten worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Der geotechnische Sperrbereich wurde nicht für alle Teile des Plangebietes aufgehoben. Betroffen von der Nichtaufhebung sind aber nur die Randbereiche auf denen die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Aufgrund der Stellungnahme der LMBV vom 05.10.2017, in dem der Hinweis auf den noch teilweisen Verbleib der Planflächen im Sperrbereich erging, erfolgte am 20.10.2017 eine Besprechung mit den berührten Trägern öffentlicher Belange.

Im Ergebnis der Abstimmungen wurde festgehalten, dass einzelne Ausgleichsmaßnahmen in der bisher vorgesehen Form derzeit nicht umsetzbar wären. Der Planentwurf musste erneut geringfügig geändert werden. Mit dem 3. Planentwurf wurde eine weitere Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die Öffentlichkeit wurde ebenso erneut fristgerecht beteiligt, die Bekanntmachung dazu erfolgte ortsüblich.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren zum 2. und zum 3. Planentwurf sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

## **Anlagen**

Abwägungstabelle